

Verbot von Alkoholkonsum auf Musikfreizeiten

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

während der Orchester- und Chorfahrten, bei denen in der Regel Angehörige der Jahrgangsstufen 7 bis 12 beteiligt sind, herrscht für die Schülerinnen und Schüler absolutes Alkoholverbot. Das Mitführen und das Konsumieren alkoholischer Getränke sind untersagt. Dies gilt sowohl für minderjährige als auch für volljährige Schülerinnen und Schüler. Wir sind der Überzeugung, dass Freude und gute Stimmung nicht von Alkohol und anderen Drogen abhängig sind und dass sich ältere Schülerinnen und Schüler als Vorbilder für jüngere verstehen sollten. Bei den Fahrten handelt es sich darüber hinaus um Musikfreizeiten bzw. Probenfahrten, bei denen die musikalische Betätigung im Mittelpunkt steht.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler gegen das Alkoholverbot verstoßen, werden wir sie oder ihn unverzüglich von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausschließen. Sollte noch Aufsichtspflicht bestehen, müsste ein Elternteil die Schülerin bzw. den Schüler selbst abholen. Sollten wir in einem Zimmer der Herberge alkoholische Getränke oder Reste von solchen (z.B. leere Flaschen) finden, für die sich niemand verantwortlich erklärt, werden alle Bewohner dieses Zimmers von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen.

Wir möchten alle SchülerInnen sowie die Erziehungsberechtigten bitten, den unteren Abschnitt dieses Blattes zu unterschreiben und zusammen mit der Anmeldung der Leiterin oder dem Leiter der Fahrt abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Volker Schmidt, Fachsprecher Musik

Mit den auf dem Infoblatt „Verbot von Alkoholkonsum auf Musikfreizeiten“ dargestellten Regelungen erkläre ich mich einverstanden.

Name einer/eines Erziehungsberechtigten:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Name und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....